

Bekanntmachung

S A T Z U N G

über die 3. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Pfullendorf für das Gewann "Nördliches Äußeres Härle" der Gemarkung Pfullendorf.

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) §§ 1, 112 Abs. 2 Ziff. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964 (Ges.Bl.S. 151), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S. 129) hat der Gemeinderat am ..9..November.1972 die 3. Änderung des Bebauungsplans für das Gewann "Nördliches Äußeres Härle" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem als Bestandteil dieser Satzung geltenden Ergänzungsplan vom 30.10.1972.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan "Nördliches Äußeres Härle" vom 10.10.1968 mit Ergänzungen vom 25.3.1971 und 27.1.1972 ist so abzuändern, daß

- a) auf dem Flurstück Nr. 717/36 statt eingeschossiger Ladenbauten = Reihengaragen mit 17 Boxen und Stellplätzen
- b) auf dem Flurstück Nr. 717/37 statt des 3-geschossigen Ladenbaues ein 3-geschossiges Mehrfamilienhaus

erstellt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Gemeinde legt die genehmigte Satzung öffentlich aus. Sie macht die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt. Mit der Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebene Veröffentlichung tritt, wird die Satzung gem. § 112 Abs. 5 LBO in Verbindung mit § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich. Diese Satzung wird dem Bebauungsplan "Nördliches Äußeres Härle" gem. § 9 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes nachrichtlich beigelegt.

Pfullendorf, den 10. 11. 1972



Der Gemeinderat:

[Handwritten signature]

Angeschlagen Abgenommen
am 16.11.1972 1.12.1972

Z. B.

[Handwritten signature]